

gericht. Auf den gleichen politischen Gedanken weist die freilich nur legendarisch überlieferte Forderung Wenzels an den Nürnberger Rat auf Überlassung der Schlüssel der Stadttore und ein daraus sich ergebendes Zerwürfnis zwischen König und Stadt, das um so besser bezeugt¹⁾ ist. Es dauerte jedoch nicht lange. Wenzel verzichtete auf eine Politik der Gewalt. Die Einung mit den Städten sollte dem Frieden des Reiches dienen.

Dieses Ziel verfolgten die Friedensfreunde unter den Städten wohl auch mit dem Bündnis, das am 25. Juli zwischen dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg und dem Schwäbischen Städtebund abgeschlossen wurde²⁾. In Wirklichkeit aber war es ein Kriegsbündnis gegen die Baiern, an dem sich auch tatsächlich der Krieg entzündete.

Im letzten August-Drittel verließ Wenzel Nürnberg. Damit verschwindet er für den Rest des Jahres aus der Reichspolitik. Die Verhandlungen zwischen Fürsten und Städten über Verlängerung und Ausbau der Heidelberger Stallung wurden am 5. November ohne ihn zu Mergentheim zum Abschluß gebracht³⁾. Wenn die Mergentheimer Stallung davon spricht, daß *des kunigs rete dieselben stallung* [von Heidelberg] *erlenget hant*⁴⁾, so entspricht dies völlig der reichsrechtlichen Inkraftsetzung der Heidelberger Stallung durch den König⁵⁾. Wie 1384 so waren auch 1387 die Verhandlungen unter stärkster Anteilnahme des Reichsoberhauptes geführt worden. Aber weder in Heidelberg noch in Mergentheim erscheint der König als Teilnehmer der Stallung; beidemale war es ein Vertrag zwischen den Parteien der Fürsten und der Städte. Die Parallelität zwischen den Stallungen von Heidelberg und Mergentheim ist vollkommen.

Wie 1384 so hat auch 1387 sich Wenzel mit dieser Zwischenlösung einer *stallung* anstatt der endgültigen Lösung in Form eines königlichen Reichslandfrieden abgefunden. Beidemale ist der

1) Ebd. S. 356 u. 425; dazu Lindner I S. 374.

2) Th. Lindner, Index lectionum academiae Monasteriensis, Sommersemester 1878 S. 4—8 Nr. 1 u. 2. Lindner I S. 376—378.

3) RTA. I Nr. 324. Lindner I S. 378—385. Messerschmidt S. 183—186. Asche S. 88—92.

4) RTA. I S. 590, 17a bzw. 14b. Nach Helmke S. 28 kaum der Kanzler Hanko.

5) RTA. I Nr. 244.